

# A Allgemeine Vertragsregelungen des Servicevertrages mit der ONE2ONE Service AG für das Produkt Glücksclub Deutschland

## § 1 Geltungsbereich

Für alle mit der ONE2ONE Service AG geschlossenen Verträge gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils aktuellen Fassung. Abweichungen von diesen AGB oder fremde AGB gelten als nicht vereinbart, auch wenn die ONE2ONE Service AG den vom Vertragspartner vorgeschlagenen Änderungen nicht ausdrücklich widerspricht.

## § 2 Gegenstand des Servicevertrages

1. Die ONE2ONE Service AG vermittelt/verkauft dem Kunden die regelmäßige Erwerbsmöglichkeit für Anteile an von dritter Seite (Initiator oder Anteilsveräußerer) bereits gegründeten und bestehenden, aber nicht auf Dauer angelegten Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), die zum Gesellschaftszweck die Vorteilsverschaffung durch Bezugs- und Berechtigungsscheinen oder Vorteile bei der Inanspruchnahme von Onlineangeboten für die Gesellschafter sowie die Unterhaltung und Gestaltung der Freizeit der Gesellschafter zum Gegenstand hat. Die ONE2ONE Service AG kann auch als Anteilsveräußerer bereits von ihr erworbene GbR-Anteile an den Kunden verkaufen.

2. Die sich aus der Vermittlung/dem Verkauf in die GbR für den Kunden ergebenden Rechte und Pflichten sind unter Teil B dieser AGB wiedergegeben. Die ONE2ONE Service AG erbringt alle für die Vermittlung/den Verkauf und Kommunikation mit dem Initiator und der jeweiligen GbR erforderlichen Dienstleistungen, wobei sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen dem Kunden gegenüber auch Dritter bedienen kann. Weiterhin stellt die ONE2ONE Service AG einen unabhängigen Treuhänder zur Weiterleitung der Gesellschaftserträge an den Kunden zur Verfügung.

3. Eine Garantie im Rechtssinne oder ein Beschaffungsrisiko nach § 276 BGB wird von der ONE2ONE Service AG nach diesem Vertrag nicht übernommen.

## § 3 Vertragsschluss

Die Dienstleistungen der ONE2ONE Service AG kann jede geschäftsfähige natürliche oder juristische Person in Anspruch nehmen. Hierzu ist ein Serviceantrag in mündlicher bzw. Textform auf regelmäßige Vermittlung einer Möglichkeit zum Erwerb von Anteilen an einer GbR an die ONE2ONE Service AG zu richten, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von gängigen Fernkommunikationsmitteln. Die Annahme des Angebots durch die ONE2ONE Service AG erfolgt mit Zusendung der Vertragsunterlagen in Textform. Es besteht seitens des Kunden innerhalb des Servicevertrages kein Anspruch auf Vermittlung/Kauf von Anteilen an einer bestimmten GbR.

## § 4 Rechte und Pflichten zwischen der ONE2ONE Service AG und dem Kunden

1. Die ONE2ONE Service AG bietet dem Kunden monatlich jeweils zum Anfang des Monats gegen Entgelt die Vermittlung/den Kauf von Anteilen an bestehenden GbR nach Maßgabe des Inhalts des jeweiligen Angebotes der ONE2ONE Service AG, welches sich an dem Inhalt dieser AGB ausrichtet, an. Die ONE2ONE Service AG hat ihre Leistung erfüllt, wenn sie dem Kunden die Eintrittsmöglichkeit in eine dementsprechende GbR durch ein Angebot eines Anteilsveräußerers über den Eintritt in eine GbR, wie unter Teil B dieser AGB wiedergegeben, verschafft hat.

2. Der Kunde bevollmächtigt die ONE2ONE Service AG unwiderruflich, das von dem jeweiligen Anteilsveräußerer abgegebene Angebot auf Übertragung des veräußerten Geschäftsanteils an der betreffenden GbR wie nachstehend aufgeführt, anzunehmen. Eine eigene Annahme dieses Angebotes wird der Kunde nicht vollziehen.

3. Mit Zahlung des gem. § 6 vertraglich vom Kunden geschuldeten und fälligen Entgeltes an den jeweiligen Anteilsveräußerer, d. h. unwiderrufliche Gutschrift auf dessen Konto, ist die ONE2ONE Service AG verpflichtet, das von dem Anteilsveräußerer abgegebene Angebot zum Erwerb des angebotenen GbR-Anteils und den Eintritt in die jeweilige GbR im Namen und für den Kunden anzunehmen.

4. Die ONE2ONE Service AG ist von dem Verbot der Selbstkontraktion nach § 181 BGB befreit und kann mit sich in eigenem Namen oder als Vertreter Dritter Rechtsgeschäfte vornehmen. Insbesondere kann die ONE2ONE Service AG auch in eigenem Namen und für eigene Rechnung handeln. Die ONE2ONE Service AG ist auch berechtigt, sich selbst an den GbR-Anteilen zu beteiligen, an

denen Sie eine Beteiligung für den Kunden vermittelt. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen aufgrund der Vermittlung nach diesem Servicevertrag erworbenen Anteil an der GbR weiter zu veräußern. Die steuerlich korrekte Geltendmachung aller aus dem Eintritt in die Gesellschaft folgenden Vermögensvorteile obliegt allein dem Kunden.

## § 5 Treuhänder

Die ONE2ONE Service AG beauftragt einen unabhängigen Treuhänder damit, im Namen des Kunden Erträge entgegenzunehmen und unverzüglich weiterzuleiten, die ggf. nach Liquidation der GbR zugunsten des Kunden anfallen. Der Kunde ermächtigt die ONE2ONE Service AG daher, einen nach diesem Vertrag verpflichteten Treuhänder als seinen Empfangsbevollmächtigten einzuschalten. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Treuhänder findet über die von der ONE2ONE Service AG bereitgestellten Kommunikationswege statt.

## § 6 Kosten der Dienstleistung, Zahlungsbedingungen

1. Die ONE2ONE Service AG zieht vom Kunden den Kaufpreis für den Erwerb des Gesellschafteranteils ein und leitet es an den Anteilsverkäufer weiter. Der Kaufpreis beträgt je GbR-Anteil EUR 49,90. Er beinhaltet EUR 7,20 für den Bonusclub, EUR 19,95 für die Urlaubsflatrate, EUR 17,20 für den Eintragservice der Gewinnspiele und EUR 5,55 Servicegebühr für die ONE2ONE Service AG.

2. Die Kaufpreise für die vermittelten/verkauften GbR-Anteile sind im Voraus fällig. Berücksichtigt werden nur dem Konto der ONE2ONE Service AG vollständig und unwiderruflich gutgeschriebene Einzahlungen.

3. Der ONE2ONE Service AG steht im Falle nicht eingelöst oder zurückgereicher Lastschriften das Recht zu, vom Kunden den Ersatz des durch Scheitern des Lastschrifteinzugs entstandenen Schaden zu fordern. Je nach Vereinbarung zwischen der ONE2ONE Service AG und den Anteilsverkäufern kann sich der Schaden auf den gesamten monatlichen Anteilskaufpreis belaufen, insbesondere nach Vermittlung des Kunden in die GbR.

4. Für jede fehlgeschlagene Lastschrift kann die ONE2ONE Service AG dem Kunden einen Pauschalbetrag von EUR 8,00 zum Ausgleich des Mehraufwands in Rechnung stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein wesentlich niedriger Aufwand oder kein Aufwand bei der ONE2ONE Service AG entstanden ist.

## § 7 Information über die Vermittlungstätigkeit

Der Kunde wird von der ONE2ONE Service AG darüber informiert, welche GbR-Anteile er erworben hat. Die GbR, deren Anteilseigner der Kunde geworden ist, informiert den Kunden unverzüglich durch die ONE2ONE Service AG über das dort vorhandene Gesellschaftsvermögen. Einwände gegen die Abrechnung der Serviceleistung und des Anteilserwerbes sind binnen vier Wochen nach Erhalt der Abrechnung, spätestens jedoch vier Monate nach der letzten Vermittlung des Abrechnungszeitraumes in Schriftform gegenüber der ONE2ONE Service AG vorzubringen, wobei für die fristgerechte Übersendung das Datum des Poststempels ausreichend ist. Ansonsten sind Einwände des Kunden gegen die Abrechnung ausgeschlossen.

## § 8 Servicedauer und Kündigung

1. Die Laufzeit des Servicevertrages beträgt sechs Monate und verlängert sich jeweils um weitere drei Monate, wenn der Vertrag während der Laufzeit nicht gekündigt wurde.

2. Wünscht ein Kunde die Beendigung des Servicevertrages, muss die Kündigung als Wirksamkeitserfordernis schriftlich sechs Wochen vor dem jeweiligen Laufzeitende der laufenden Laufzeitperiode bei der ONE2ONE Service AG zugegangen sein. Für den Nachweis der Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgeblich. Bei späterem Eintreffen gilt die Kündigung zum Ende der darauffolgenden monatlichen Laufzeit. Das Recht zur fristlosen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## § 9 Haftungsausschluss

Die Haftung der ONE2ONE Service AG für Schäden aus dem Servicevertrag gegenüber dem Kunden jeder Art wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der ONE2ONE Service AG oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
- für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der ONE2ONE

Service AG oder ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen;

- für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Unter einer Kardinalpflicht wird eine Pflicht verstanden, deren Erfüllung die vertragsgerechte Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf die Höhe des typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schadens begrenzt;
- gesetzlich zwingenden Ansprüchen, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz oder bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB.

## § 10 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Kunden werden von der ONE2ONE Service AG während des Vertragsverhältnisses ohne ausdrückliche Einwilligung nur zu Zwecken der Vertragsabwicklung, einschließlich der Abrechnung, erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Datenerhebung, -nutzung und -verarbeitung erfolgt elektronisch und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Eine Übermittlung von Kundendaten an Dritte, insbesondere den Treuhänder, die Anteilsverkäufer und ggf. Abwicklungsdienstleister erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist oder der Kunde seine Zustimmung gesondert erteilt hat.

## § 11 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

### Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ONE2ONE Service AG, Fabrikstrasse 10, Gebäude 69, CH-8866 Ziegelbrücke, Tel.: 01805 242 461 (0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz/ maximal 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen), E-Mail: [info@gluecksclub-deutschland.de](mailto:info@gluecksclub-deutschland.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die ONE2ONE Service AG, Fabrikstrasse 10, Gebäude 69, CH-8866 Ziegelbrücke, Tel.: 01805 242 461 (0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz/ maximal 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen), E-Mail: [info@gluecksclub-deutschland.de](mailto:info@gluecksclub-deutschland.de);
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\* Unzutreffendes streichen.)

## § 12 Änderungen der AGB

### Geltendes Recht; Gerichtsstand Parteiwechsel

1. Die ONE2ONE Service AG behält sich vor, diese AGB im Falle einer Änderung der Gesetzeslage zu ändern, soweit nicht die vertragswesentlichen Bestandteile der §§ 2, 4 und 5 dieser AGB betroffen sind. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform (§ 126b BGB) übermittelt. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die ONE2ONE Service AG wird den Kunden in der Benachrichtigung, welche die geänderten Bedingungen enthält, über die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist noch einmal ausdrücklich aufklären.

2. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der ONE2ONE Service AG und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts.

3. Die ONE2ONE Service AG ist berechtigt, durch einseitige, dem Kunden zuzustellende Erklärung in Schrift- oder Textform einen Dritten an ihrer Stelle, in die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten, eintreten zu lassen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, sich von dem Vertrag durch unverzügliche fristlose Kündigung zu lösen.

4. Soweit der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag Glarus, Schweiz vereinbart.

Unternehmeridentität, ladungsfähige Anschrift, zugleich Anschrift für Rückfragen:  
ONE2ONE Service AG, Fabrikstrasse 10, Gebäude 96, CH-8866 Ziegelbrücke,  
Gesetzlich vertreten durch den Verwaltungsrat Susann Blumer.

### B Vermittlungsgegenstand, Auszüge Gesellschaftsvertrag

Dem Kunden werden im Rahmen dieses Servicevertrags ausschließlich Anteile an Gesellschaften vermittelt, die ihm die Rechte der nachfolgend als Investorin bezeichneten Anteilsverkäufer vermitteln. Den Namen der monatlich vermittelten Gesellschaft (§ 1) sowie alle weiteren Informationen, die erst zum Vermittlungszeitpunkt feststehen, erfährt der Kunde über die ONE2ONE Service AG im Rahmen des mit ONE2ONE Service AG geschlossenen Servicevertrages.

### § 2 Gesellschafter, Anteilsgewichtung

Gesellschafter sind die Verwalterin mit einem Gesellschaftsanteil und die Investorin mit 129 Anteilen.

### § 3 Dauer der Gesellschaft

Unbeschadet sonstiger Beendigungsgründe wird die Gesellschaft für die Dauer von sechs Wochen geschlossen.

### § 4 Gesellschaftsziel

Wesentliches Ziel der Gesellschaft ist,

- durch Bündelung der Nachfrage mit dem Gesellschaftsvermögen für die Gesellschaft und/oder die einzelnen Gesellschafter kurzfristige Einkaufs- und Genussvorteile zu schaffen.
- den Aufwand für die Geschäftsführung, insbesondere durch Verwendung von IT-Steuerungselementen, möglichst gering zu halten.

Um die Ziele der Gesellschaft zu erreichen, wird die Geschäftsführung der Gesellschaft für die Gesellschafter zur gesamten Hand Produkte aus dem Bereich Lifestyle, Lotteriespiel, Medien oder Shopping erwerben.

Die Investorin erbringt als Gesellschaftsbeitrag einen noch zu vereinbarenden Geldbetrag. In keinem Fall übereignet sie eingebrachte Wertpapiere in das Gesellschaftsvermögen.

Die Verwalterin übernimmt zur Erreichung des Gesellschaftszwecks die Geschäftsführung und Vertretung und stellt die Investorin insoweit von jeglichen Rechten und Pflichten frei. Die Investorin ist auch mit der Beauftragung von Dritten für die Durchführung der Verwaltungsaufgaben durch die Verwalterin einverstanden.

### § 5 Einmalige Übertragung von Gesellschaftsanteilen

1. Die Investorin ist berechtigt, ihren Gesellschaftsanteil nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften insgesamt oder in bis zu 129 Teilen an Dritte zu übertragen.

2. Für den Fall der erstmaligen Veräußerung bzw. Abtretung eines durch die Teilung des Gesellschaftsanteils der Investorin entstandenen Gesellschaftsanteils und die dadurch bedingte Neuaufnahme von Gesellschaftern erteilen die Gesellschafter bereits jetzt ihre Zustimmung zur Anteilsübertragung. Alle späteren Verfügungen über die ursprünglich durch die Teilung und Übertragung nach § 5 Abs. 1 dieses Vertrages entstandenen Gesellschaftsanteile bedürfen der vorherigen Zustimmung aller anderen Gesellschafter.

3. Sollte die Investorin ihren gesamten Gesellschaftsanteil übertragen, so erklären sich die Gesellschafter ausdrücklich einverstanden mit dem vollständigen Ausscheiden der Investorin aus der Gesellschaft.

Die Investorin hat jedwede Übertragung ihres Gesellschaftsanteils oder Teilen davon zu dokumentieren und der Verwalterin anzuzeigen. Sie ist verpflichtet, der Verwalterin den Erwerber ihres insoweit übertragenen Gesellschaftsanteils mitzuteilen.

### § 6 Geschäftsführung, Haftungsbeschränkung

1. Die Gesellschaft überträgt der Verwalterin die alleinige Geschäftsführung. Die Investorin und ihre Rechtsnachfolger sind von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Die Verwalterin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Die Gesellschafter verpflichten sich, für die GbR nur und ausschließlich Geschäfte abzuschließen, die auf die Haftung des Gesellschaftsvermögens beschränkt sind. Ferner verpflichten sie sich, in jedem Vertrag mit Geschäftspartnern der Gesellschaft eine schriftliche Regelung zur Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen aufzunehmen.

3. Ansprüche der Gesellschaft aus unvollkommenen Verbindlichkeiten können auch die nicht zur Geschäftsführung befugten Gesellschafter im Namen der Gesellschaft gegenüber Dritten geltend machen, wenn die Verwalterin diese Ansprüche trotz Auflösung der Gesellschaft und schriftlicher Aufforderung nicht für die Gesellschaft einzieht. Das Recht zur Notgeschäftsführung bleibt unbenommen.

### § 7 Gesellschafterversammlung

Die Investorin und die Verwalterin verzichten wechselseitig auf die Durchführung von Gesellschafterversammlungen. Eine Gesellschafterversammlung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einberufen werden.

### § 8 Kontrollrechte der Gesellschafter

1. Die Gesellschafter verzichten gegenüber der Gesellschaft auf ihr Recht auf Einsichtnahme in die Geschäftsbücher, Geschäftsunterlagen und sonstige Papiere der Gesellschaft.

2. Die Investorin und ihre Rechtsnachfolger verzichten auf ihr Recht auf Anfertigung einer Übersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens.

3. Die Verzicht gemäß Ziff. 1 und 2 gelten nur, soweit kein objektiver Grund zur Annahme unredlicher Geschäftsführung besteht. Für das Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme unredlicher Geschäftsführung nahelegen, ist der sich auf das Kontrollrecht berufende Gesellschafter darlegungs- und beweisbelastet.

4. Soweit das Gesellschaftsvermögen nicht das von der Investorin eingebrachte Kapital übersteigt, verzichtet die Investorin auch auf ihr Auskunftsrecht gegenüber der Verwalterin.

### § 9 Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

1. Bei Insolvenz oder Ausschluss eines Gesellschafters sowie bei Kündigung der Gesellschaft durch einen Gesellschafter wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern nach Ausscheiden des betroffenen Gesellschafters von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

2. Die Gesellschafter verzichten auf ihr Recht zur Kündigung der Gesellschaft für den Zeitraum von sechs Wochen ab Abschluss des Gesellschaftsvertrages. Nach dem Abschluss dieses Gesellschaftsvertrages eintretende Gesellschafter verzichten für den Zeitraum von sechs Wochen ab Abschluss des Übernahmevertrages über den Gesellschaftsanteil auf ihr Recht auf Kündigung der Gesellschaft. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Die Gesellschaft löst sich - unbeschadet gesetzlicher Regelungen - auf, wenn die Investorin keine Gesellschaftsanteile mehr hält oder der vereinbarte Auflösungszeitpunkt erreicht ist.

Nach der Auflösung der Gesellschaft verbleibt die Geschäftsführung ausschließlich bei der Verwalterin. Andere Gesellschafter sind auch im Fall der Auflösung der Gesellschaft von der Geschäftsführung ausdrücklich ausgeschlossen.

Zum Zwecke der Auseinandersetzung erstellt die Verwalterin alsbald nach Auflösung der Gesellschaft eine Auflistung über den Bestand des Gesellschaftsvermögens. Noch ausstehende Forderungen gegen Dritte werden durch die Verwalterin im Namen und auf Rechnung der Gesellschaft geltend gemacht und Schulden der Gesellschaft berichtigt. Die Verwalterin erstellt unverzüglich nach Auflösung der Gesellschaft und Berichtigung der Gesellschaftsschulden eine Auseinandersetzungsbilanz über den Bestand des Gesellschaftsvermögens und des sonstigen zum Wert oder Gebrauch überlassenen Vermögens. Sie unterrichtet die übrigen Gesellschafter über den endgültigen Vermögensbestand und verteilt den etwaigen Überschuss an die Gesellschafter entsprechend ihrer Gesellschaftsbeteiligung.

Der Verwalterin bleibt vorbehalten, sich zur Durchführung einiger oder aller Liquidationsaufgaben eines Dritten zu bedienen. Die Gesellschafter sind mit der Beauftragung eines Dritten für die Durchführung einiger oder aller Liquidationsaufgaben durch die Verwalterin einverstanden.

### § 10 Anwendbares Recht

Für die Gesellschaft gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts.

Stand: Juni 2022